



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart, Christian Klingen** AfD
vom 25.12.2020

Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und COVID-19

Windpocken gehören zu den klassischen Infektionskrankheiten. Gemäß § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) „Meldepflichtige Krankheiten“ gilt: „(1) Namentlich ist zu melden: 1. der Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung sowie der Tod in Bezug auf die folgenden Krankheiten: a) Botulismus, b) Cholera, c) Diphtherie, d) humane spongiforme Enzephalopathie, außer familiär-hereditärer Formen, e) akute Virushepatitis, f) enteropathisches hämolytisch-urämisches Syndrom (HUS), g) virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, h) Keuchhusten, i) Masern, j) Meningokokken-Meningitis oder -Sepsis, k) Milzbrand, l) Mumps, m) Pest, n) Poliomyelitis, o) Röteln einschließlich Rötelnembryopathie, p) Tollwut, q) Typhus abdominalis oder Paratyphus, r) Windpocken, s) zoonotische Influenza, t) Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)“.

Der Windpockenimpfstoff ist bisherigen Erfahrungen zufolge gut verträglich. Dennoch gibt es immer wieder Ausbrüche zu verzeichnen:

Für meldepflichtige Krankheiten gemäß §§ 6, 8, 9 IfSG, wie z. B. Windpocken, stellt die Staatsregierung ein Meldeformular bereit: https://www.lgl.bayern.de/downloads/ge_sundheit/infektionsschutz/doc/ifsg_arztmeldebogen_by.pdf

Die Basisreproduktionszahl R_0 von Windpocken gibt wiederum an, wie viele Menschen von einer infektiösen Person durchschnittlich angesteckt werden, wenn kein Mitglied der Population gegenüber dem Erreger immun ist (suszeptible Population).

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Windpockenfälle in Bayern..... 3
 - 1.1 Wie viele Fälle von Windpocken verzeichneten die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014, 2013; 2012; 2011, 2010 (bitte für ganz Bayern z. B. in einer Tabelle angeben und für jeden der Bezirke Bayerns)? 3
 - 1.2 In wie viele Ausbrüche teilen sich die in 1.1 abgefragten Fälle auf (bitte für Bayern und für jeden der Bezirke die Anzahl der Ausbrüche sowie die Fallzahl je Ausbruch aufschlüsseln und z. B. in der Tabelle aus 1.1 ergänzen)? 3
 - 1.3 In welchem der Landkreise Oberbayerns sind die in 1.2 abgefragten Fälle aufgetreten (bitte wie in 1.2 aufschlüsseln und für die Landkreise Altötting [AÖ]; Berchtesgadener Land [BGL]; Ebersberg [EBE]; Erding [ED]; München-Land [M-Land]; Rosenheim-Land [RO-Land]; München-Stadt [M-Stadt] und Rosenheim-Stadt [RO-Stadt] chronologisch aufschlüsseln)?..... 3
2. Aufschlüsselung der Windpockenfälle gemäß Meldebogen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL (I) 3
 - 2.1 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten „Patientinnen und Patienten sind in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig, z. B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte; §§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG“ (bitte wie in 1 aufschlüsseln, soweit sinnvoll)? 3
 - 2.2 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einer „Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche, z. B. Schule, Kinderkrippe nach § 33 IfSG“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

2.3	Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einem „Krankenhaus/stationärer Pflegeeinrichtung seit: Name/Ort der Einrichtung:“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?	3
3.	Aufschlüsselung der Windpockenfälle gemäß Meldebogen des LGL (II)	4
3.1	In welchem Bereich liegt die Basisreproduktionszahl R0 bei Windpocken-erkrankungen (bitte gängigen Minimalwert und Maximalwert angeben)?	4
3.2	Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist als „wahrscheinlicher Infektionsort, falls abweichend von Aufenthaltort Ausland“ gemeldet worden (bitte für Bayern die Anzahl der Infektionen für die fünf häufigsten Infektionsländer außerhalb Deutschlands aufschlüsseln)?	4
3.3	Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist der Ansteckungszusammenhang entweder „diffus“ oder als „Teil einer Erkrankungshäufung – 2 oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird – Ausbruchsort, vermutete Exposition etc.“ gemeldet worden (bitte für Bayern und jeden der Bezirke sowohl die diffusen Infektionen als auch die Ausbrüche in Prozent aufschlüsseln)?	4
4.	Leistungen der Staatsregierung für Windpockenfälle	4
4.1	In welchen Fallgruppen einer Ansteckung mit dem Windpockenvirus ist die Staatsregierung/der Steuerzahler für die medizinische Behandlung zahlungspflichtig, wie z. B. im Fall von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, obwohl sie noch gar keinen Schutzstatus rechtswirksam zugesprochen bekommen haben etc. (bitte alle Fallgruppen einer Zahlungspflicht des Steuerzahlers bei einem Windpockenpatienten lückenlos unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?	4
4.2	Für wie viele Einzelpersonen einer jeden in 4.1 abgefragten Fallgruppe und in jedem der in 1 abgefragten Jahre musste die Staatsregierung für Windpockenpatienten die medizinische Behandlung bis zur Genesung mindestens teilweise bezahlen?	5
4.3	Wie hoch waren für jede in 4.2 abgefragte Fallgruppe die jährlichen von der öffentlichen Hand geleisteten Gesamtzahlungen?	5
5.	Windpocken in Schulen (I)	5
5.1	In wie vielen der Fälle eines jeden der in 1 abgefragten Jahre war bei dem Windpockenfall in Bayern eine Schule betroffen, z. B. weil der Infizierte ein Schüler oder ein Lehrer war?	5
5.2	In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurde „nur“ eine Klasse unter Quarantäne oder die gesamte Schule unter Quarantäne gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?	5
5.3	In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, eines Bezirks, oder in ganz Bayern unter Quarantäneauflagen, wie z. B. Distanzunterricht, Wechselunterricht etc. gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?	5
6.	Windpocken in Schulen (II)	5
6.1	In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises oder Bezirks in Bayern oder in ganz Bayern mindestens für einen zu beschulenden Jahrgang für mindestens eine Woche geschlossen (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?	5
6.2	In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde den Schülern von zumindest einer Klassenstufe während des Präsenzunterrichts und/oder in der Pause das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgezwungen (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?	5
6.3	In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde der Unterricht zumindest teilweise auf Distanzunterricht umgestellt (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?	5

7.	Bekämpfung von Viren am Beispiel Windpocken und COVID-19.....	6
7.1	Aus welchen Gründen bekämpfte die Staatsregierung das Windpockenvirus mit anderen Maßnahmen als das COVID-19-Virus?.....	6
7.2	Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung bisher kein Windpockenschutzgesetz auf Landesebene oder sei es z. B. über eine Bundesratsinitiative auf Bundesebene auf den Weg gebracht?	6
8.	Windpocken-Impfquote	6
8.1	Hat Bayern – ggf. über den Bund – mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Impfquote für Windpocken vereinbart?	6
8.2	Wurde die in 8.1 abgefragte Impfquote bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage erreicht?	6
8.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung einzuleiten, um die mit der WHO vereinbarte Impfquote zu erreichen, wenn dies bisher noch nicht geschehen ist?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
vom 08.02.2021

- 1. Windpockenfälle in Bayern**
 - 1.1 Wie viele Fälle von Windpocken verzeichneten die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden in jedem der Jahre 2020; 2019; 2018; 2017; 2016; 2015; 2014, 2013; 2012; 2011, 2010 (bitte für ganz Bayern z. B. in einer Tabelle angeben und für jeden der Bezirke Bayerns)?**
 - 1.2 In wie viele Ausbrüche teilen sich die in 1.1 abgefragten Fälle auf (bitte für Bayern und für jeden der Bezirke die Anzahl der Ausbrüche sowie die Fallzahl je Ausbruch aufschlüsseln und z. B. in der Tabelle aus 1.1 ergänzen)?**
 - 1.3 In welchem der Landkreise Oberbayerns sind die in 1.2 abgefragten Fälle aufgetreten (bitte wie in 1.2 aufschlüsseln und für die Landkreise Altötting [AÖ]; Berchtesgadener Land [BGL]; Ebersberg [EBE]; Erding [ED]; München-Land [M-Land]; Rosenheim-Land [RO-Land]; München-Stadt [M-Stadt] und Rosenheim-Stadt [RO-Stadt] chronologisch aufschlüsseln)?**
- 2. Aufschlüsselung der Windpockenfälle gemäß Meldebogen des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – LGL (I)**
 - 2.1 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten „Patientinnen und Patienten sind in einer Gemeinschaftseinrichtung tätig, z. B. Schule, Kinderkrippe, Heim, sonst. Massenunterkünfte; §§ 34 und 36 Abs. 1 IfSG“ (bitte wie in 1 aufschlüsseln, soweit sinnvoll)?**
 - 2.2 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einer „Gemeinschaftseinrichtung für Kinder oder Jugendliche, z. B. Schule, Kinderkrippe nach § 33 IfSG“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?**
 - 2.3 Wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten werden in einem „Krankenhaus/stationärer Pflegeeinrichtung seit: Name/Ort der Einrichtung:“ betreut (bitte wie in 1.3 aufschlüsseln)?**

Zur Beantwortung der Fragen 1.1 bis 2.3 wird auf die Tabellen im Anhang verwiesen.

Weiter gehende Abfragen der Daten in der angefragten Detailtiefe wären nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender staatlicher Erfassungs- und Be-

richtspflichtigen. Insbesondere angesichts der hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die von den Gesundheitsbehörden höchsten Einsatz zur Eindämmung der Pandemie fordern, wären so umfangreiche Abfragen unverhältnismäßig und nicht zumutbar.

3. Aufschlüsselung der Windpockenfälle gemäß Meldebogen des LGL (II)
3.1 In welchem Bereich liegt die Basisreproduktionszahl R0 bei Windpocken-erkrankungen (bitte gängigen Minimalwert und Maximalwert angeben)?

Die Basisreproduktionszahl R0 bei Windpockenerkrankungen liegt zwischen 3,5 und 6.

- 3.2 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist als „wahrscheinlicher Infektionsort, falls abweichend von Aufenthaltsort Ausland“ gemeldet worden (bitte für Bayern die Anzahl der Infektionen für die fünf häufigsten Infektionsländer außerhalb Deutschlands aufschlüsseln)?**
- 3.3 Für wie viele der für jedes der in 1 abgefragten Jahre und abgefragten Patienten ist der Ansteckungszusammenhang entweder „diffus“ oder als „Teil einer Erkrankungshäufung – 2 oder mehr Erkrankungen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang vermutet wird – Ausbruchsort, vermutete Exposition etc.“ gemeldet worden (bitte für Bayern und jeden der Bezirke sowohl die diffusen Infektionen als auch die Ausbrüche in Prozent aufschlüsseln)?**

Zur Beantwortung der Fragen 3.2 und 3.3 wird auf die Tabellen im Anhang und die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen.

4. Leistungen der Staatsregierung für Windpockenfälle
4.1 In welchen Fallgruppen einer Ansteckung mit dem Windpockenvirus ist die Staatsregierung/der Steuerzahler für die medizinische Behandlung zahlungspflichtig, wie z. B. im Fall von Personen, die die Staatsregierung als „Flüchtlinge“ bezeichnet, obwohl sie noch gar keinen Schutzstatus rechtswirksam zugesprochen bekommen haben etc. (bitte alle Fallgruppen einer Zahlungspflicht des Steuerzahlers bei einem Windpockenpatienten lückenlos unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage aufschlüsseln)?

Für Personen, die keine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben (beispielsweise, weil sie weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind und auch keinen Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben), wird – bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen – die medizinische Versorgung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem Fünften Kapitel des Sozialgesetzbuchs (SGB) Zwölftes Buch (XII, Sozialhilfe) durch die Träger der Sozialhilfe sichergestellt. Die Kostentragung erfolgt in diesen Fällen in Bayern durch den im Einzelfall zuständigen Landkreis, die zuständige kreisfreie Stadt bzw. den zuständigen Bezirk.

Im Fall von beihilfeberechtigten Beamten und Versorgungsempfängern des Freistaates Bayern werden die Aufwendungen für notwendige und angemessene medizinische Behandlungen bei allen Formen einer Viruserkrankung entsprechend dem jeweils maßgebenden Bemessungssatz übernommen (Art. 96 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Sätze 1 bis 4 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG).

Im Übrigen bezeichnet die Staatsregierung solche Personen als Flüchtlinge, die Flüchtlinge im Rechtssinne sind. Darunter fallen Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz (GG), Personen, die eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, sowie Personen, die einen subsidiären Schutzstatus nach § 4 AsylG zugesprochen bekommen haben.

4.2 Für wie viele Einzelpersonen einer jeden in 4.1 abgefragten Fallgruppe und in jedem der in 1 abgefragten Jahre musste die Staatsregierung für Windpockenpatienten die medizinische Behandlung bis zur Genesung mindestens teilweise bezahlen?

Ob und ggf. für wie viele Patienten Kosten für die medizinische Behandlung aufgrund der konkret angefragten Infektionserkrankung im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII übernommen worden sind, ist nicht bekannt. In den statistischen Berichten zur Sozialhilfe in Bayern (Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern, Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger) sind keine Angaben aufgeschlüsselt nach medizinischen Indikationen enthalten.

Eine Auswertung aus dem Beihilfeabrechnungssystem für beihilfeberechtigte Beamte und Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern (BayBAS) ist nicht möglich, da die in Liquidationen enthaltenen Diagnosen nicht erfasst und damit nicht gespeichert werden.

4.3 Wie hoch waren für jede in 4.2 abgefragte Fallgruppe die jährlichen von der öffentlichen Hand geleisteten Gesamtzahlungen?

Zu ggf. im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII angefallenen Aufwendungen liegen keine nach medizinischen Indikationen aufgeschlüsselten Angaben vor. Die statistischen Berichte zur Sozialhilfe in Bayern (Landesamt für Statistik, Sozialhilfe in Bayern, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen) enthalten dazu keine Angaben.

Eine Auswertung aus BayBAS ist nicht möglich, da die in Liquidationen enthaltenen Diagnosen nicht erfasst und damit nicht gespeichert werden.

5. Windpocken in Schulen (I)

5.1 In wie vielen der Fälle eines jeden der in 1 abgefragten Jahre war bei dem Windpockenfall in Bayern eine Schule betroffen, z. B. weil der Infizierte ein Schüler oder ein Lehrer war?

5.2 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurde „nur“ eine Klasse unter Quarantäne oder die gesamte Schule unter Quarantäne gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?

5.3 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises, einer kreisfreien Stadt, eines Bezirks, oder in ganz Bayern unter Quarantäneauflagen, wie z. B. Distanzunterricht, Wechselunterricht etc. gestellt (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?

6. Windpocken in Schulen (II)

6.1 In wie vielen der in 1 und 5.1 abgefragten Fälle wurden alle Schulen eines Landkreises oder Bezirks in Bayern oder in ganz Bayern mindestens für einen zu beschulenden Jahrgang für mindestens eine Woche geschlossen (bitte wie in 1.2; 1.3 aufschlüsseln und z. B. in die betreffende Tabelle eintragen)?

6.2 In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde den Schülern von zumindest einer Klassenstufe während des Präsenzunterrichts und/oder in der Pause das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufgezwungen (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?

6.3 In wie vielen der in 5.1 bis 6.1 abgefragten Fälle wurde der Unterricht zumindest teilweise auf Distanzunterricht umgestellt (bitte für jeden der Fälle 5.1; 5.2; 5.3; 6.1 separat ausführen und begründen)?

Detaillierte Angaben liegen der Staatsregierung hierzu keine vor.

Zum Auftreten von Fällen in Gemeinschaftseinrichtungen i. S. d. § 33 IfSG wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 2.3 verwiesen.

- 7. Bekämpfung von Viren am Beispiel Windpocken und COVID-19**
- 7.1 Aus welchen Gründen bekämpfte die Staatsregierung das Windpockenvirus mit anderen Maßnahmen als das COVID-19-Virus?**
- 7.2 Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung bisher kein Windpockenschutzgesetz auf Landesebene oder sei es z. B. über eine Bundesratsinitiative auf Bundesebene auf den Weg gebracht?**

Gegen Windpocken gibt es seit Jahren eine wirksame Schutzimpfung, zudem besteht in großen Teilen der Bevölkerung eine Immunität.

- 8. Windpocken-Impfquote**
- 8.1 Hat Bayern – ggf. über den Bund – mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Impfquote für Windpocken vereinbart?**

Die WHO empfiehlt, dass Länder mit einer Varizella-Impfempfehlung für Kinder eine Impfquote über 80 Prozent erreichen sollten. Eine Vereinbarung mit der WHO darüber ist nicht bekannt.

- 8.2 Wurde die in 8.1 abgefragte Impfquote bis zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage erreicht?**

Für einen vollständigen Varizellenimpfschutz sind zwei Impfungen nötig. In Bayern liegt die Impfquote bei Schulanfängern zum Schuljahr 2018 für die zweimalige Varizellenimpfung mit 78,6 Prozent noch knapp unter den empfohlenen 80 Prozent (die Impfquote für mindestens eine Impfung liegt bei 81,7 Prozent), die Tendenz ist jedoch kontinuierlich steigend.

- 8.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung einzuleiten, um die mit der WHO vereinbarte Impfquote zu erreichen, wenn dies bisher noch nicht geschehen ist?**

Die Staatsregierung fördert vielfältige Maßnahmen zur Impfaufklärung, wie z. B. über Pressemitteilungen und Impfreports des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Sie setzt zusammen mit der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Impfen (LAGI) Kampagnen zur weiteren Verbesserung der Impfquoten um.

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Zu Frage 1.1

Referenzdefinition Ja
 Krankheit.Erreger71 Varizella-Zoster-Virus
 Datenbank-Stand §7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Gebiet	Jahr											Gesamtergebnis
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Bayern	78	72	37	1664	3788	4309	5509	5090	4455	5233	2599	32834
Gebietseinheit Oberbayern			1	786	1767	2276	2743	2571	1859	2559	1360	15922
Gebietseinheit Niederbayern				165	353	261	276	357	298	240	124	2074
Gebietseinheit Oberpfalz				80	307	265	361	304	275	304	141	2037
Gebietseinheit Oberfranken				181	225	224	311	317	275	310	98	1941
Gebietseinheit Mittelfranken		12	3	123	278	510	590	344	549	550	354	3313
Gebietseinheit Unterfranken	78	60	32	208	441	184	310	389	296	395	175	2568
Gebietseinheit Schwaben			1	121	417	589	918	808	903	875	347	4979

Anmerkung: Die Meldepflicht für Windpocken besteht erst seit 2013

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Zu Fragen 1.2 und 1.3

	Jahr									
	2013		2014		2015		2016		2017	
Gebiet	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle
Bayern	67	388	94	494	152	824	141	856	155	876
Gebietseinheit Oberbayern	38	191	50	218	69	456	58	348	68	480
Gebietseinheit Niederbayern	6	27	7	23	7	32	12	77	19	64
Gebietseinheit Oberpfalz	4	20	4	12	8	59	8	62	2	4
Gebietseinheit Oberfranken	3	11	7	19	10	31	15	110	20	62
Gebietseinheit Mittelfranken	1	3	5	28	18	82	7	23	3	20
Gebietseinheit Unterfranken	10	106	8	128	6	18	10	45	17	71
Gebietseinheit Schwaben	4	9	13	66	29	108	28	175	16	81
LK Altötting							1	6		
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	1	2	1	3	1	2	4	9	4	42
LK Berchtesgadener Land							1	1		
LK Dachau							3	30	1	3
LK Ebersberg	7	59	14	56	10	54	4	29	1	7
LK Eichstätt	2	6					1	5		
LK Erding	11	33	14	60	13	41	14	42	17	78

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Gebiet	Jahr									
	2013		2014		2015		2016		2017	
	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle
LK Freising					1	2				
LK Fürstenfeldbruck	7	32	2	7	3	16	4	14	1	4
LK Garmisch-Partenkirchen	4	10	3	30			1	1		
SK Ingolstadt									1	6
LK Miesbach	2	17								
LK Mühldorf a.Inn			1	6			1	60	2	21
SK München			8	38	31	296	7	44	28	202
LK München	2	3	5	10	6	16	1	3	1	5
LK Neuburg-Schrobenhausen					1	3				
LK Pfaffenhofen a.d.Ilm							2	22		
SK Rosenheim										
LK Rosenheim					2	23	11	65	7	51
LK Traunstein			2	8	1	3	3	17	4	58
LK Weilheim-Schongau	2	29							1	3
Unbekannt	1	21			5	38	3	16	10	94

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Gebiet	Jahr						Gesamt	
	2018		2019		2020			
	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle
Bayern	180	1187	231	1059	99	409	1119	6093
Gebietseinheit Oberbayern	73	373	129	618	51	240	536	2924
Gebietseinheit Niederbayern	8	23	10	21	3	15	72	282
Gebietseinheit Oberpfalz	6	33	5	19	3	4	40	213
Gebietseinheit Oberfranken	16	41	17	44	8	21	96	339
Gebietseinheit Mittelfranken	19	117	13	47	10	37	76	357
Gebietseinheit Unterfranken	11	58	15	85	7	18	84	529
Gebietseinheit Schwaben	30	342	30	143	12	45	162	969
LK Altötting							1	6
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	6	21	10	39	1	2	28	120
LK Berchtesgadener Land							1	1
LK Dachau	3	33	7	21			14	87
LK Ebersberg	2	22	4	29			42	256
LK Eichstätt	1	2					4	13
LK Erding	7	18	16	50	7	14	99	336
LK Freising			1	5			2	7
LK Fürstenfeldbruck	2	6	6	24			25	103
LK Garmisch-Partenkirchen	2	4	2	11	2	11	14	67
SK Ingolstadt	1	4	2	4	1	4	5	18
LK Miesbach	1	1	6	25	1	14	10	57
LK Mühldorf a.Inn			1	20	1	1	6	108
SK München	39	210	64	346	15	67	192	1203
LK München	3	5	2	3	1	6	21	51
LK Neuburg-Schrobenhausen							1	3
LK Pfaffenhofen a.d.Ilm			4	13	10	33	16	68

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Gebiet	Jahr						Gesamt	
	2018		2019		2020			
	Ausbrüche	Fälle	Ausbrüche	Fälle	Ausbrüche	Fälle	Anzahl der Ausbrüche	Fälle
SK Rosenheim	1	4			1	3	2	7
LK Rosenheim	1	4	1	3	9	48	31	194
LK Traunstein	4	39	1	6	1	24	16	155
LK Weilheim-Schongau			2	19	1	13	6	64
Unbekannt	17	200	12	82	5	29	53	480

Anmerkung: Die Meldepflicht für Windpocken besteht erst seit 2013

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Zu Frage 2.1

Datenbank-Stand

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Patientenumfeld

Tätigkeit in Einrichtung nach §36

Gebiet	Jahr								Gesamt
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Bayern	4	17	10	16	7	12	13	6	85
Gebietseinheit Oberbayern	1	3	7	6	3	2	5	2	29
Gebietseinheit Niederbayern		1		1	3				5
Gebietseinheit Oberpfalz		1		1		2	2	3	9
Gebietseinheit Oberfranken	1	2		4		3	1		11
Gebietseinheit Mittelfranken		4	1	1		3	1	1	11
Gebietseinheit Unterfranken	2					1	2		5
Gebietseinheit Schwaben		6	2	3	1	1	2		15
LK Bad Tölz-Wolfratshausen					1			1	2
LK Berchtesgadener Land								1	1
LK Dachau		1					1		2
LK Ebersberg		1	1	1					3
LK Erding						1			1
LK Freising					1				1
LK Fürstenfeldbruck							1		1
LK Garmisch-Partenkirchen							1		1
LK Landsberg a. Lech				1					1
LK Miesbach				2					2
LK Mühldorf a. Inn			1						1
SK München	1		4	2			2		9
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm			1						1
LK Rosenheim					1	1			2
LK Weilheim-Schongau		1							1

Anmerkung: Die Meldepflicht für Windpocken besteht erst seit 2013

Anmerkung: die Tätigkeit in einer Einrichtung gemäß § 36 IfSG bedeutet nicht zwingend, dass die Ansteckung in der Einrichtung stattgefunden hat

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Zu Frage 2.2

Datenbank-Stand
Patientenumfeld

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00
Betreut in Gemeinschaftseinrichtung nach §33

Gebiet	Jahr											Gesamt
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Bayern	35	17	2	521	1828	2068	3058	3181	2750	3362	1321	18143
Gebietseinheit Oberbayern				332	894	1105	1681	1812	1173	1743	749	9489
Gebietseinheit Niederbayern				14	65	52	79	174	191	143	49	767
Gebietseinheit Oberpfalz				35	132	132	221	181	189	224	72	1186
Gebietseinheit Oberfranken				27	56	113	126	164	171	204	42	903
Gebietseinheit Mittelfranken			1	23	170	243	285	207	403	355	179	1866
Gebietseinheit Unterfranken	35	17	1	42	296	74	183	239	181	267	90	1425
Gebietseinheit Schwaben				48	215	349	483	404	442	426	140	2507
LK Altötting				1	3	8	10	21	9	20	2	74
LK Bad Tölz-Wolfratshausen				17	40	19	54	120	101	173	14	538
LK Berchtesgadener Land				9	34	17	11	3	2	4	1	81
LK Dachau				38	56	107	128	133	85	57	16	620
LK Ebersberg				16	151	118	193	123	107	244	39	991
LK Eichstätt				3		2	10				1	16
LK Erding					83	49	50	113	36	60	24	415
LK Freising				6	9	28	44	26	30	21	12	176
LK Fürstenfeldbruck				56	49	36	46	65	37	86	17	392
LK Garmisch-Partenkirchen				4	31		1	3	11	14	10	74
SK Ingolstadt				2	15	4	22	24	17	23	14	121
LK Landsberg a. Lech					28	17	142	46	24	56	8	321
LK Miesbach				26	40	119	74	25	9	57	118	468
LK Mühldorf a. Inn				21	15	21	71	90	45	36	24	323

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Gebiet	Jahr											Gesamt
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
SK München				24	2	128	156	424	363	528	175	1800
LK München				22	171	97	91	69	67	63	17	597
LK Neuburg-Schrobenhausen				5	17	9	22	102	14	50	12	231
LK Pfaffenhofen a.d.Ilm				3	17	24	65	22	10	35	83	259
SK Rosenheim				1	17	13	49	8	28	5	4	125
LK Rosenheim				19	96	258	347	280	122	78	57	1257
LK Starnberg										2		2
LK Traunstein				34	13	15	75	78	25	69	81	390
LK Weilheim-Schongau				25	7	16	20	37	31	62	20	218

Anmerkung: Die Meldepflicht für Windpocken besteht erst seit 2013

Anmerkung: die Betreuung in einer Einrichtung gemäß § 33 IfSG bedeutet nicht zwingend, dass die Ansteckung in der Einrichtung stattgefunden hat

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Zu Frage 2.3

Datenbank-Stand

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Patientenumfeld

Betreut/untergebracht in Einrichtung gemäß §23

Gebiet	Jahr			Gesamtergebnis
	2018	2019	2020	
Bayern	26	31	19	76
Gebietseinheit Mittelfranken	2	4	2	8
Gebietseinheit Niederbayern	2			2
Gebietseinheit Oberbayern	18	22	11	51
LK Altötting	1			1
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	2	1		3
LK Berchtesgadener Land	1		2	3
LK Erding		12	2	14
LK Freising	1			1
SK Ingolstadt	3			3
LK Mühldorf a.Inn	3			3
SK München			2	2
LK München		8	3	11
LK Neuburg-Schrobenhausen		1		1
LK Rosenheim	6			6
LK Traunstein	1		1	2
LK Weilheim-Schongau			1	1
Gebietseinheit Oberfranken			1	1
Gebietseinheit Oberpfalz	2	4	1	7
Gebietseinheit Schwaben		1	3	4
Gebietseinheit Unterfranken	2		1	3

Anmerkung: Die Meldepflicht für Windpocken besteht erst seit 2013

Anmerkung: die Betreuung in einer Einrichtung gemäß § 23 IfSG bedeutet nicht zwingend, dass die Ansteckung in der Einrichtung stattgefunden hat

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Zu Frage 3.2

Datenbank-Stand

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

Gebiet	Jahr								Gesamtergebnis
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Bayern	9	35	37	20	22	48	60	22	253
Gebietseinheit Oberbayern	9	19	18	9	10	34	32	14	145
Gebietseinheit Niederbayern		1	1	1		3	5		11
Gebietseinheit Oberpfalz			1		2		1	2	6
Gebietseinheit Oberfranken			2			2	2		6
Gebietseinheit Mittelfranken		15	14	3	3	3	10	1	49
Gebietseinheit Unterfranken						3	2	2	7
Gebietseinheit Schwaben			1	7	7	3	8	3	29
LK Altötting								1	1
LK Bad Tölz-Wolfratshausen		1		2		6	2	2	13
LK Ebersberg			1	1					2
LK Erding							2	2	4
LK Freising			1		1				2
LK Fürstenfeldbruck		3			1	1	1		6
SK Ingolstadt				2		2		1	5
SK München	8	15	16	3	7	19	23	7	98
LK München	1			1					2
LK Pfaffenhofen a.d.Ilm					1	3	1		5
LK Starnberg						2	3		5
LK Weilheim-Schongau						1		1	2

Anmerkung: Die Meldepflicht für Windpocken besteht erst seit 2013

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Zu Frage 3.3

Datenbank-Stand

§7.1 IfSG - EpiBull vom 2/2021 veröffentlicht: 2021-01-13 05:00:00

	Jahr											
	2013			2014			2015			2016		
Gebiet	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt
Bayern	306	1358	1664	478	3310	3788	712	3597	4309	744	4765	5509
Gebietseinheit Oberbayern	129	657	786	242	1525	1767	393	1883	2276	295	2448	2743
Gebietseinheit Niederbayern	46	119	165	24	329	353	32	229	261	47	229	276
Gebietseinheit Oberpfalz	10	70	80	10	297	307	52	213	265	66	295	361
Gebietseinheit Oberfranken	11	170	181	13	212	225	37	187	224	103	208	311
Gebietseinheit Mittelfranken	3	120	123	19	259	278	87	423	510	22	568	590
Gebietseinheit Unterfranken	100	108	208	118	323	441	15	169	184	42	268	310
Gebietseinheit Schwaben	7	114	121	52	365	417	96	493	589	169	749	918
LK Altötting		2	2		4	4		14	14	6	12	18
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	2	34	36	3	70	73	2	65	67	9	103	112
LK Berchtesgadener Land		16	16		48	48		59	59		55	55
LK Dachau		43	43		62	62		122	122	30	116	146
LK Ebersberg	17	29	46	96	112	208	50	159	209	17	259	276
LK Eichstätt		6	6		43	43		40	40	5	69	74
LK Erding	31	30	61	50	45	95	36	35	71	33	42	75
LK Freising		11	11		17	17	2	69	71		72	72
LK Fürstenfeldbruck	31	43	74	7	76	83	15	47	62	14	71	85
LK Garmisch-Partenkirchen	3	1	4	26	16	42		13	13		16	16
SK Ingolstadt		3	3		21	21		15	15		41	41

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

Gebiet	Jahr											
	2013			2014			2015			2016		
	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt
LK Landsberg a. Lech		2	2		53	53		32	32		190	190
LK Miesbach	14	22	36		87	87	2	175	177		111	111
LK Mühldorf a. Inn		33	33	5	24	29		40	40	45	40	85
SK München		192	192	37	368	405	243	445	688	45	420	465
LK München	2	94	96	10	217	227	14	125	139	3	148	151
LK Neuburg-Schrobenhausen		11	11		34	34	3	18	21		39	39
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm		6	6		19	19		38	38	22	78	100
SK Rosenheim		2	2		20	20		17	17		55	55
LK Rosenheim		29	29		149	149	23	301	324	49	385	434
LK Starnberg												
LK Traunstein		41	41	8	30	38	3	33	36	17	97	114
LK Weilheim-Schongau	29	7	36		10	10		21	21		29	29

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

	Jahr												Gesamt
	2017			2018			2019			2020			
Gebiet	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt	
Bayern	752	4338	5090	925	3530	4455	102 1	4212	5233	382	2217	2599	32647
Gebietseinheit Oberbayern	442	2129	2571	410	1449	1859	571	1988	2559	223	1137	1360	15921
Gebietseinheit Niederbayern	62	295	357	40	258	298	21	219	240	15	109	124	2074
Gebietseinheit Oberpfalz	9	295	304	33	242	275	18	286	304	4	137	141	2037
Gebietseinheit Oberfranken	59	258	317	54	221	275	55	255	310	28	70	98	1941
Gebietseinheit Mittelfranken	32	312	344	140	409	549	50	500	550	47	307	354	3298
Gebietseinheit Unterfranken	81	308	389	46	250	296	97	298	395	19	156	175	2398
Gebietseinheit Schwaben	67	741	808	202	701	903	209	666	875	46	301	347	4978
LK Altötting		29	29		13	13		29	29		6	6	115
LK Bad Tölz-Wolfratshausen	41	100	141	21	125	146	36	179	215	2	38	40	830
LK Berchtesgadener Land		38	38		16	16		60	60		27	27	319
LK Dachau	3	145	148	33	82	115	21	45	66		32	32	734
LK Ebersberg		156	156	15	123	138	29	279	308		94	94	1435
LK Eichstätt		25	25	2	57	59		21	21		17	17	285
LK Erding	85	61	146	18	38	56	47	39	86	13	25	38	628
LK Freising		40	40		39	39	5	31	36		17	17	303

G56b-G8390-2021/117-2; SANF Franz Bergmüller u. a. „Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Bekämpfung von Virusinfektionen in Bayern am Beispiel von Windpocken und Covid-19“

	Jahr												Gesamt
	2017			2018			2019			2020			
Gebiet	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt	Ja	Nein	gesamt	
LK Fürstfeldbruck	4	106	110	6	49	55	24	117	141		26	26	636
LK Garmisch-Partenkirchen		10	10	3	20	23	11	10	21	9	10	19	148
SK Ingolstadt	6	34	40	4	27	31	3	33	36	4	20	24	211
LK Landsberg a. Lech		61	61		35	35		88	88		19	19	480
LK Miesbach		33	33		22	22	12	77	89	14	192	206	761
LK Mühldorf a. Inn	22	82	104	14	48	62	10	37	47	2	32	34	434
SK München	185	482	667	240	243	483	331	382	713	69	228	297	3910
LK München	5	134	139	6	116	122	2	118	120	6	44	50	1044
LK Neuburg-Schrobenhausen		132	132		22	22		66	66		19	19	344
LK Pfaffenhofen a.d. Ilm		32	32		16	16	13	27	40	31	67	98	349
SK Rosenheim		13	13	4	33	37		6	6	3	5	8	158
LK Rosenheim	45	313	358	4	175	179	3	109	112	33	75	108	1693
LK Starnberg					64	64		46	46		8	8	118
LK Traunstein	44	58	102	40	44	84	6	123	129	24	94	118	662
LK Weilheim-Schongau	2	45	47		42	42	18	66	84	13	42	55	324

Anmerkung: Die Meldepflicht für Windpocken besteht erst seit 2013

Anmerkung: "Ja" bedeutet Fälle in Ausbrüchen, "Nein" bedeutet Fälle ohne Ausbruchszusammenhang